

Der Bundesminister für Wirtschaft

III A 3 - 08 55 05

Bonn, den 28. Juni 1963

An den Herrn

Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Krise im deutschen Eisenerzbergbau**Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Arendt (Wattenscheid), Frau Seppi und Genossen und Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/1316 —

Unter Hinweis darauf, daß sich die Bundesregierung zu der Lage des Eisenerzbergbaus, insbesondere im Siegerländer Revier, bereits in ihrer Antwort auf die am 29. Mai 1963 gestellten Fragen des Abgeordneten Dr. Wuermeling zu der Fragestunde am 19./20. Juni 1963 schriftlich eingehend geäußert hat, wird die Kleine Anfrage der Abgeordneten Arendt (Wattenscheid), Frau Seppi und Genossen und der Fraktion der SPD vom 5. Juni 1963 — Drucksache IV/1316 — wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß seit Ende 1961 17 Grubenbetriebe des einheimischen Eisenerzbergbaus stillgelegt worden sind. Eine weitere Grube wird ihre Förderung Ende August 1963 einstellen. Darüber hinaus mußte die Eisenerzgewinnung weiterer Schachtanlagen, deren betroffenen Belegschaftsmitgliedern Anpassungsbeihilfen gemäß Artikel 56 § 2 MUV (Montanunionsvertrag) gewährt worden sind oder noch gewährt werden, aus Absatzgründen eingeschränkt werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Ruhrhütten Maßnahmen eingeleitet haben mit dem Ziel, ihren gesamten Eisenerzbergbau aufzugeben.

Zu 2.

Seit 1960 haben tiefgreifende konjunkturelle Veränderungen auf dem Eisenerzmarkt, aber auch ein struktureller Wandel (Veränderung des Erzsortenbedarfs in Verbindung mit der Weiterentwicklung der Verhüttungstechnik) zu einer zunehmenden Verdrängung teurerer oder geringwertiger Inlandserze durch hocheisenhaltige und dennoch billigere Auslandserze geführt.

Dieser Strukturwandel ist keineswegs auf die Bundesrepublik beschränkt; er hat u. a. auch den Eisenerzbergbau der übrigen EWG-Länder betroffen und selbst vor dem bedeutenden Minette-Revier Frankreichs nicht haltgemacht; insbesondere sind die französischen Rot- und Spateisenerze dem Strukturwandel ebenso ausgesetzt wie die deutschen Erze.

Seit Anfang 1962 hat sich die Wettbewerbslage weiter zuungunsten des einheimischen Eisenerzbergbaus erheblich verschärft. In diesem Zusammenhang wird auf einen Bericht hingewiesen, den das Mitglied der Hohen Behörde, Herr Dr. Hellwig, vor kurzem über die „Entwicklung und Aussichten der europäischen Stahlindustrie“ gegeben hat. Darin heißt es zur Lage auf dem Erzmarkt, daß die Inlandserze bei einem reichhaltigen und vielfältigen Angebot überseeischer Erze, deren Preise auf die Hälfte zurückgegangen seien, in weiten Teilen der Gemeinschaft wirtschaftlich uninteressant geworden seien.

Angesichts dieser tiefgreifenden Veränderungen ist es naturgemäß außerordentlich schwer, eine Prognose für die Zukunft des im Eigentum der Ruhrhütten stehenden Eisenerzbergbaus zu stellen. Zur Zeit stehen — abgesehen von der Ende August zur Stilllegung gelangenden Grube — noch 12 Gruben der Ruhrhütten in Förderung.

Nach den zur Verfügung stehenden Informationen kann, soweit das bei der nicht zu übersehenden Entwicklung möglich ist, mit allem Vorbehalt geschätzt werden, daß die Rohförderung des gesamten deutschen Eisenerzbergbaus auf etwa 11 Mill. t im Jahr zurückgehen wird; davon werden etwa 8,5 Mill. t auf den Bergbau der erzgebundenen Hüttenwerke entfallen.

Zu 3.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Ruhrhütten, die sich bis Ende 1963 zu einer monatlichen Abnahme von 35000 t Siegerländer Rostspat verpflichtet haben, sowohl aus preislichen als auch aus qualitativen Gründen der Auffassung sind, diese Menge auf etwa 22000 bis 23000 t herabsetzen zu müssen; dies um so mehr, als eine Hüttengesellschaft, die nicht an der Eisenerzbergbau Siegerland AG beteiligt ist, neben der Einschränkung ihres eigenen Eisenerzbergbaus sich gezwungen sieht, auch ihre Rostspatbezüge aus dem Siegerland Ende 1963 einzustellen. Dieser Absatzrückgang würde die Stilllegung einer Grube mit rund 500 Belegschaftsmitgliedern zur Folge haben. Der Bestand der beiden übrigen Gruben wäre damit aber noch nicht gefährdet.

Zu dem Kostenproblem treten hier aus der Entwicklung der Hüttentechnik strukturelle Änderungen für den Einsatz manganhaltiger Eisenerze, die zudem durch hochmanganhaltige Auslandserze teilweise ersetzt werden. Auch hierdurch ist der Absatz Siegerländer Erze schwieriger geworden.

In einer Aussprache zwischen den Beteiligten am 31. Januar 1962 wurde zwar erklärt, daß die drei gegenwärtig noch betriebenen Gruben der Erzbergbau Siegerland AG im wesentlichen aufrechterhalten werden sollten. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, daß auch hier Rückwirkungen aus der Kostenentwicklung nicht auszuschließen seien. Nach einer kürzlichen Fühlungnahme mit der Eisen- und Stahlindustrie der Ruhr ist keine Änderung dieses Standpunktes zu erwarten.

Zu 4.

Der Preis für Siegerländer Rostspat stellt sich zur Zeit im Durchschnitt auf 1,60 DM je Einheit Metall frei Ruhr, während der Preis für vergleichbare Auslandserze frei Ruhr nur 1,06 DM je Einheit Metall beträgt. Eine Ermäßigung des Preises für 1 Tonne Siegerländer Rostspat um etwa 10 DM würde den Preis je Einheit Metall zwar auf etwa 1,42 DM senken, jedoch wäre die verbleibende Preisdifferenz mit rund 25% noch recht erheblich.

Nach den Informationen der Bundesregierung besteht jedoch dieses Preiszugeständnis nicht mehr; es ist überholt und inzwischen von der Erzbergbau Siegerland AG durch das Anerbieten ersetzt worden, den Preis für den auf der Grube Eupel erzeugten Rostspat für die Dauer eines Auslaufbetriebes unter Verzicht auf Aufsuchungs- und Ausrichtungsarbeiten dem Weltmarktpreis anzugleichen.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Ruhrhütten dieses Angebot akzeptierten. Sie würde ihre Vermittlung und Mitwirkung bei der Suche nach einer befriedigenden Lösung um so weniger versagen, als auf diese Weise die Umstrukturierung des betroffenen Raumes, die das Land Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren mit Erfolg in die Wege geleitet hat und deren Fortsetzung die Bundesregierung im Rahmen des regionalen Förderprogrammes zu unterstützen bereit ist, sehr erleichtert würde.

Zu 5. und 6.

Das sozial- und arbeitsmarktpolitisch besonders ernst zu beurteilende Problem der Grube Damme in Oldenburg ist am 11. April 1963 an Ort und Stelle zwischen Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft und Bundes- und Landtagsabgeordneten, Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, der IG Bergbau und Energie sowie der örtlichen Kreis- und Arbeitsverwaltung eingehend diskutiert worden. Die Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr haben dabei

erklärt, daß die Ansiedlung neuer Industrien im Raum Damme mit allen Möglichkeiten des regionalen Förderungsprogrammes gefördert werden würde, falls die Grube auf lange Sicht nicht erhalten werden könnte. Nach aller Erfahrung sei für die Ansiedlung neuer Unternehmen eine längere Frist notwendig. Es wird allseits Wert darauf gelegt, die junge, kinderreiche und arbeitstüchtige Belegschaft in dem überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Dammer Gebiet ansässig zu erhalten.

Die Vertreter der Ruhrhütten haben sich danach bereit erklärt, Dammer Eisenerzkonzentrate mit einer von 40000 t auf 27000 t gekürzten Monatserzeugung zunächst bis zum 31. Dezember 1964 abzunehmen. Über eine Weiterführung der Grube Damme über Ende 1964 hinaus muß zu gegebener Zeit verhandelt werden. Die Bundesregierung wird sich für eine ausreichende Auslaufrist einsetzen, wenn nicht eine genügende Senkung des Erzpreises die Erhaltung der Grube ermöglichen sollte.

Mit diesem Ziel will die Grubenleitung eine Reihe von Maßnahmen durchführen, um den Erzpreis weiter zu senken und die Hüttenverluste in tragbaren Grenzen zu halten.

Inzwischen hat sich eine Metallwarenfabrik bereit erklärt, im Dammer Raum einen Zweigbetrieb aufzubauen, der zunächst 50 und später 200 Arbeitskräfte beschäftigen soll. Für diese Ansiedlung sind Mittel des regionalen Förderungsprogrammes der Bundesregierung gewährt worden.

Zu 7.

Im niedersächsischen Zonenrandgebiet sind seit Mitte 1962 4 Gruben stillgelegt worden. Die Erzvorräte einer dieser Gruben waren nahezu erschöpft; dem Absatz eines anderen Förderbetriebes wurde durch die Stilllegung der Salzgitter-Ruhr-Rennanlage die Grundlage entzogen. Infolge des Auslaufens eines Liefervertrages mit der Hüttenwerk Salzgitter AG, dessen Verlängerung wegen der auch bei der Erzbergbau Salzgitter AG notwendig gewordenen Einschränkungen nicht möglich ist, muß noch eine 5. Grube im Vorharzgebiet ihre Förderung Ende August 1963 einstellen.

Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits seit längerer Zeit in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesregierung und der Industrie- und Handelskammer Braunschweig um die Neuansiedlung industrieller Betriebe bemüht. Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie hat seine Unterstützung bei diesen Bemühungen zugesagt. Die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung sind bereit, die Aussichten für eine industrielle Umstrukturierung dieser Gebiete mit finanzieller Hilfe zu fördern. Von der Niedersächsischen Landesregierung werden z. Z. Gespräche mit Industrieunternehmen geführt, die erhoffen lassen, daß demnächst Ansiedlungspläne realisiert werden können.

Zu 8.

In der Antwort zu der Frage 2 sind bereits die tiefgreifenden konjunkturellen und strukturellen Veränderungen aufgezeigt worden, die eine Vorausschau auf lange Sicht kaum erlauben. In diesem Zusammenhang wird auf die schriftlichen Anfragen hingewiesen, die der Abgeordnete Troclet im Europäischen Parlament zur kritischen Lage des französischen Eisenerzbergbaus im Januar und April 1963 an die Hohe Behörde der EGKS gerichtet hat. Die Frage, ob die Hohe Behörde die Aufrechterhaltung einer Eisenerzförderung in der Gemeinschaft für wünschenswert halte und welches Produktionsniveau ihr zur Sicherstellung der Versorgung als notwendig erscheine, hat die Hohe Behörde dahin beantwortet, daß sich dieses Problem auch in anderen Mitgliedsländern stelle. Sie habe vor einiger Zeit beschlossen, eine Studie über das Gesamtproblem anfertigen zu lassen, in der u. a. auch auf die Sicherung der Versorgung eingegangen werde (s. Amtsblatt der EGKS Nr. 74 vom 18. Mai 1963).

Die Bundesregierung rechnet damit, daß der deutsche Eisenerzbergbau, soweit er von den erzbundenen Hüttenwerken betrieben wird, in der Größenordnung von 8 bis 9 Mill. t Rohförderung im Jahr erhalten bleibt. Ob und wie lange der Eisenerzbergbau der Ruhrhöfen noch etwa 2 bis 3 Mill. t fördern wird, ist nicht übersehbar. Dies wird insbesondere davon abhängen, welches Ergebnis die von einem Ruhrhöfenkonsortium betriebene Versuchsschachtanlage Staffhorst bei Nienburg (Weser) bringen wird. Durch sie soll geklärt werden, ob eine wirtschaftliche bergmännische Gewinnung der in 800 bis 1400 m Tiefe lagernden Erzvorräte von rund 300 Mill. t möglich ist. Diese Erze sind mit durchschnittlich 38 % Eisengehalt, 6 bis 7 % Kieselsäure und 4 bis 5 % Kalkgehalt qualitativ verhältnismäßig günstig, zudem aufbereitbar und sinterfähig. Bei günstigen Versuchsergebnissen soll diese Schachtanlage auf eine Jahresförderung von etwa 2 Mill. t zugeschnitten werden.

Ludwig Erhard